

Zusammenfassung der Diskussion während des online-Austausches

Wie verliefen UNIcert® Prüfungen in den vertretenen Einrichtungen in den letzten zwei Semestern?

Die Teilnehmenden gaben an, dass verschiedene Umgangsmodelle mit UNIcert® Prüfungen an ihren Einrichtungen etabliert wurden:

- Es fanden keine Präsenzprüfungen statt;
- Es wurde nur durch kumulatives Verfahren geprüft, d.h. nur auf Stufen I und II (es gab keine UNIcert® III und IV Prüfungen);
- Wichtige Modulprüfungen (aber nicht UNIcert® Prüfungen) wurden auf Portfolioformat umgestellt;
- UNIcert® I und II Prüfungen fanden über StudIP online statt, wobei alle vier Kompetenzen getestet wurden. HV fand in Echtzeit statt;
- Sondergenehmigungen für jegliche Prüfungen mussten immer beantragt werden;
- Es wurde auf SZ enormer Druck ausgeübt: möglichst viele Prüfungen müssen online stattfinden, weil zu wenige Räume zur Verfügung stehen, um alle vor Ort prüfen zu können;
- Es herrschte überall innerhalb der Hochschule große Angst vor online-Prüfungen, deswegen fanden alle Prüfungen nur in Präsenz statt (Bedingungen: max. 20 TN in einem großen Hörsaal).
- Es gibt zwar die technische Möglichkeit, die Aktivität von Prüflingen zu beobachten/überprüfen, z.B. wie schnell ein Text geschrieben worden ist (und dementsprechend nachweisen können, ob er eigenständig verfasst oder doch über DeepL übersetzt wurde) – solche Tools dürfen aber doch zur Kontrolle nicht eingesetzt werden und als Nachweis des Betrugs dienen.
- Es wurden Fälle von eingereichten Textproduktion über das Niveau des Kurses/der teilnehmenden Person festgestellt – bei Klärungsgesprächen reagierten die betroffenen Personen einsichtig (wobei etwaige Strafmaßnahmen nicht erwähnt/eingesetzt wurde) und gaben an, sich unzulässige Hilfe geholt zu haben.

Welche Testsicherheitsvorkehrungen wurden in online-Sprachprüfungen im Allgemeine (nicht nur UNIcert® Prüfungen) in den vertretenen Einrichtungen getroffen?

- Alle Testsicherheitsmaßnahmen für online-Testen, die sich das SZ vorgestellt hat, wurden seitens der Hochschule mit dem Verweis auf Chancengleichheit (unzulässige unterschiedliche Bedingungen in online und Präsenzprüfungen) abgelehnt;
- Die Überwachung mit zwei Geräten wurde eingeführt, sodass nicht nur der Bildschirm des Prüflings über ExamWeb für Prüfungen kontrolliert wurde, sondern auch die Person bzw. die Hände des Prüflings beim Schreiben immer sichtbar sein mussten (handschriftlich verfasst Texte wurden anschließend abfotografiert und per E-Mail zugeschickt).
- Eine Eigenständigkeitserklärung wurde eingeführt, die aber lediglich einen appellativen Charakter zu haben scheint.

- Bei schriftlichen online Prüfungen wurde oft mit pdf-Dokumenten gearbeitet: die Einreichung erfolgte als ein gescannter/abfotografierter handschriftlich verfasster Text.
- Der Ansatz bei Digitalisierung von Prüfungen: die Zeit und Anzahl von Testversuchen zu reduzieren; den Nachholtermin bei einem Betrugsverdacht in Präsenz anbieten (auf so einen Termin muss man lange warten, was als Abschreckung gilt);
- Neue Testformate wurden eingeführt, die weniger betrugsanfällig aber mehr eigenständige Arbeit erfordern: Vorschlag für DaF – Podcast anstatt einer längeren schriftlichen Arbeit erstellen lassen; für alle Sprachen: Kofferklausuren – man geht davon aus, dass alle Hilfsmittel zulässig sind.
- Ein Merkblatt zu technischen Störungen (was zu tun ist, wenn ein Störfall vorkommt, damit man Anspruch an einen zweiten Versuch hat) soll erstellt und im Voraus bekannt gemacht werden. So kann vermieden werden, dass die Technik und Technikausfälle als Ausrede ausgenutzt werden.
- Das Portfolio Assessment kann in allen Sprachen an allen Niveaustufen eingeführt werden, müsste nur unterschiedlich gestaltet und bewertet werden.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Erfahrung ziehen?

Allgemeine Bemerkungen:

UNICert® ist ein Ausbildungsprogramm – die Leistungsbewertung in den Kursen darf doch freier gestaltet werden als am Kursende (d.h. das Problem der Prüfungen in Präsenz gibt es nur bei UNICert® III und IV).

Was als Einschränkung gilt: Regularien der HS lassen sich nicht umgehen, z.B. wenn ein freier Versuch zugelassen wird (und der beste Versuch zählt), führt das zur enormen Belastung und Arbeitsaufwand.

Man muss und kann nicht immer den Einfluss darauf haben, was in Prüfungen passiert. Das „Loslassen“ im online-Kontext ist nicht einfach, man soll es aber vielleicht doch offen ansprechen – und entspannt sein.

Ansatz: wir machen das Beste in der Situation, wo wir schnell ins digitale Prüfen einsteigen müssen. Wobei: wir sind uns bewusst, dass bisher eingesetzte Prüfungen sich nicht 1:1 übertragen lassen.

Wenn online Prüfungen nicht so gestaltet werden können, dass man nicht betrügen kann, dann soll es Portfolio-Leistungsfeststellung – unbedingt mit allen vier Fertigkeiten – sein.

UNICert® Prüfungsordnung müsste ggf. präzisiert werden, um online-Prüfungen und Betrugsfälle in solchen Kontexten zu berücksichtigen und klare Handlungsbasis darzustellen.

Vorteil des online-Testens: da die Hochschule mehrere Standorte hat, wären ansonsten nicht so viele Studierende/Prüflinge „physisch“ zu erreichen. Das UNICert®-Angebot ist in dem online-Semester besser angenommen als je.

Konkrete Lösungsvorschläge:

Es sollen präventive Maßnahmen vorbereitet werden, um sofort reagieren zu können, wenn es zu Täuschungsversuchen bzw. -fällen kommt – aber für alles kann man sich doch nicht vorbereitet!

Es soll eine klare Struktur und Handlungsziele (Regelungen) innerhalb des SZ-Teams geben, was im Fall eines Betrugsverdachts zu tun ist (welche Dokumentation ist zu sammeln, welche Vorgehensweise soll eingeleitet werden). Klare Regel für Teilnehmende bzgl. Betrug sollen transparent formuliert und angekündigt werden.

Man soll einerseits versuchen, einen festen Rahmen für Prüfungen und positive Atmosphäre für Prüfungen zu schaffen, aber zeitgleich klarstellen, was erlaubt ist und was nicht; dazu gehört, dass Lehrkräfte bzw. Prüfende während der online-Prüfung per Chat zur Verfügung stehen und Fragen beantworten; der Kontakt zur Aufsichtsperson soll ermöglicht werden.

Die Einstellung zu Portfolio-Assessment: nicht „wir machen es nicht“, weil es potentiell von Betrügern ausgenutzt werden kann, sondern wir erhöhen die Anforderungen und steuern durch Aufgabestellung was geleistet werden muss. Wichtig bei Portfolio Prüfungen ist: explizit die Hilfsmittel nennen, die erlaubt sind.

Im Nachklapp einer schriftlichen Prüfung: es soll in der mündlichen Prüfung Bezug genommen werden dazu, was geschrieben wurde, um Eigenständigkeit der Leistung zu überprüfen. Dieses Verfahren eignet sich gut für UNICert® III und IV Prüfungen, wo oft integrativ und themengebunden getestet wird.

Ein Vorschlag für die Lösung, die an einigen Hochschulen schon etabliert wurde: eine einrichtungsübergreifende Runde mit u.a. Vertreter:innen des Justiziariats und Prüfungsbeauftragten veranstalten um Erfahrungen und Herausforderungen anzusprechen.